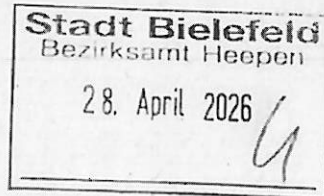


Dennis Müller



Stadt Bielefeld
Stadtbezirksmanagement
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld



Bielefeld, 26.04.2026

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW
Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Mehlstraße in Bielefeld - Milse

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit stelle ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Antrag, in der Mehlstraße in Bielefeld ein Tempolimit von 30 km/h anstelle der derzeit zulässigen 50 km/h einzuführen.

Begründung: Die Mehlstraße weist in mehreren Abschnitten eine unübersichtliche Verkehrsführung auf. Insbesondere durch parkende Fahrzeuge, eingeschränkte Sichtverhältnisse und teils enge Straßenverhältnisse kommt es regelmäßig zu Situationen, in denen Gefahren für Verkehrsteilnehmer entstehen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h häufig überschritten wird. Dadurch werden Anwohner durch unnötigen Lärm auch in den späten Abendstunden, sowie nachts und am Wochenende von Kraftfahrzeugen erheblich belästigt. Dies erhöht zudem auch das Risiko von Verkehrsunfällen erheblich und beeinträchtigt die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Die Straße ist zudem dicht besiedelt. In der Mehlstraße leben zahlreiche Familien, darunter auch Kinder, die sich regelmäßig im unmittelbaren Straßenumfeld aufhalten oder dort spielen. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung schwerer Unfälle.

Die Einführung einer Tempo-30-Regelung würde:

- die Verkehrssicherheit deutlich verbessern,
- das Unfallrisiko reduzieren,
- den Lärmschutz für Anwohner erhöhen und
- die Lebensqualität im Wohngebiet insgesamt steigern

Antrag:

Ich beantrage daher, die zuständigen Fachämter mit der Prüfung und Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Mehlstraße zu beauftragen. Für eine wohlwollende Prüfung meines Anliegens danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Müller